STADT WARENDORF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung und des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.32 für das „Gewerbegebiet am Hellegraben“

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2009 beschlossen, den im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellenden Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Als Ziel der Planung wird angestrebt, die in dem Gewerbegebiet festgesetzte Beschränkung der Art des Betriebes auf „Straßenmeisterei“ aufzugeben und das Gewerbegebiet nach dem sogenannten Abstandserlass zu gliedern. Unter anderem sollen Einzelhandelsbetriebe unzulässig sein.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.32 für das „Gewerbegebiet am Hellegraben“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBL. IS.2414) in der zur Zeit gültigen Fassung

in der Zeit vom 14.04.2009 bis 18.05.2009

während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr oder nach Terminabsprache) im Zimmer 113 des „Alten Lehrerseminars“, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.
Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass

1. die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.32 für das „Gewerbegebiet am Hellegraben“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

2. innerhalb der Auslegungsfrist nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

3. ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Plangebietsgrenzen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.32 für das „Gewerbegebiet am Hellegraben“ sind im Übersichtsplan vom 23.01.2009 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.
Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.32 betrifft das Flurstück 241, Flur 9, Gemarkung Warendorf.

Warendorf, 27.03.2009

Walter
Bürgermeister

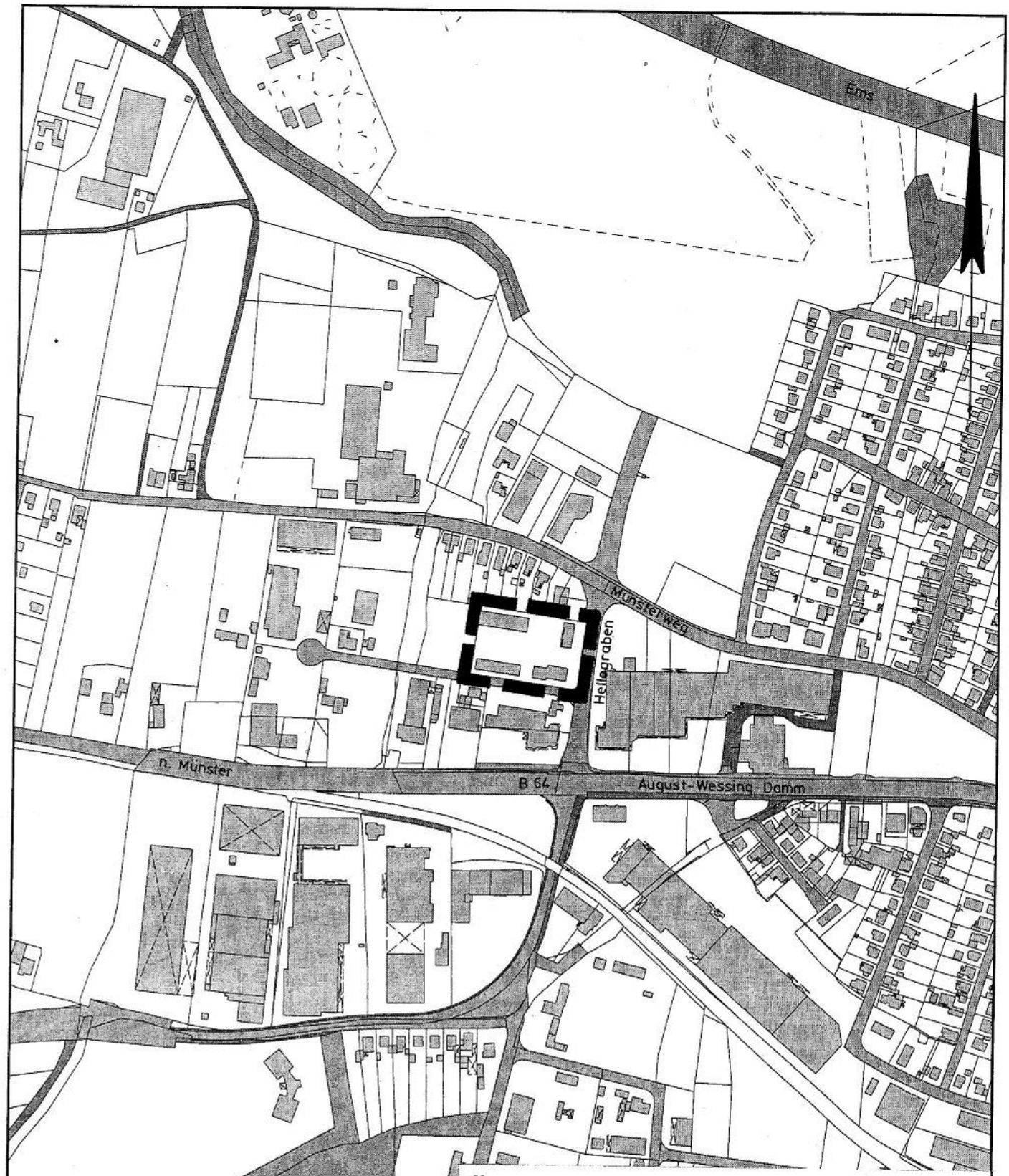

ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 2.32 / 2. Änderung

„Gewerbegebiet am Hellegraben"

M. 1 / 5000

DEZ. III / BAUORDNUNG U. STADTPLANUNG
WARENDORF, 23.01.2009

Städt.
OBERBAURAT